



HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2026

Plenum

Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD**

„Ihre Steuer: Macht jetzt das Finanzamt für Sie!“ – Vom Pilotprojekt zum Erfolgskonzept

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag würdigt ausdrücklich, dass die Hessische Steuerverwaltung die erste Phase des Pilotprojekts „Ihre Steuer macht jetzt das Finanzamt für Sie“ erfolgreich abgeschlossen hat, das Pilotprojekt nun auf ganz Hessen ausweitet und sich zudem weitere Länder anschließen. Hierdurch unterstreicht die Hessische Steuerverwaltung einmal mehr ihre digitale Vorreiterrolle innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Die nun flächendeckende Pilotierung der Amtsveranlagung ist mehr als eine prozessuale Neuerung, denn sie ist der gelebte Ausdruck eines modernen Staatsverständnisses. Sie ist der Beweis, dass Verwaltungshandlungen digital, einfach und bürgernah erfolgen können, indem bereits vorhandene Daten genutzt werden, um Bürgerinnen und Bürgern aktiv einen Festsetzungsvorschlag zu erstellen, ohne dass diese selbst eine Steuererklärung anfertigen müssen. Dies mindert die bürokratische Last der Bürgerinnen und Bürger und entlastet gleichzeitig die Steuerverwaltung, da die Vorschläge vollautomatisiert erstellt werden. Es zeigt, wie gelungene Staatsmodernisierung den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Hessische Ministerium der Finanzen mit der Pilotierung in Kassel sehr gute und fundierte Erfahrungswerte gesichert hat. Die Auswertung des Pilotprojekts belegt eine hohe Zufriedenheitsquote: Rund 75 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben dabei dem Festsetzungsvorschlag zugestimmt. Dieses positive Ergebnis wurde zusätzlich von einer durchgeführten repräsentativen forsa-Umfrage bestätigt. Danach zielt die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger darauf ab, von der Steuerverwaltung einen Festsetzungsvorschlag zu erhalten, wenn ihr hierfür alle erforderlichen Daten vorliegen. Die überaus positive Grundhaltung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber diesem Verfahren resultiert aus der faktischen Befreiung der Steuererklärungspflicht, denn dadurch sparen sie Zeit und Nerven. Durch den nun erfolgten landesweiten Rollout können rund 200.000 Bürgerinnen und Bürger von einem Festsetzungsvorschlag profitieren. Hessen setzt damit neue Maßstäbe. Der Landtag begrüßt, dass Thüringen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg ebenfalls die Amtsveranlagung pilotieren und damit eine verbreiterte Entscheidungsgrundlage mit Blick auf eine mögliche spätere bundesweite mögliche Umsetzung geschaffen werden kann.
3. Der Landtag begrüßt die zielgerichtete Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Erstellung und Zusendung eines Festsetzungsvorschlags. Es werden Daten genutzt, die der Hessischen Steuerverwaltung ohnehin bereits vorliegen, beispielsweise zu Lohn, Rente oder den Sozialversicherungen. Die Zielgruppe umfasst gezielt zusammen- und einzelveranlagte Personen mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit oder Alterseinkünften sowie Familien mit Kindern unter 18 Jahren, sofern diese steuerlich nicht beraten sind. Dies reduziert den Aufwand für viele Menschen erheblich, gewährleistet Rechtssicherheit und stärkt das Vertrauen in einen funktionierenden Staat. Zudem wird die Hessische Steuerverwaltung erheblich entlastet. Personen mit komplexeren Steuerfällen, wie beispielsweise Einkünften aus Selbstständigkeit, Gewerbebetrieb, Vermietung oder Land- und Forstwirtschaft, erhalten vorerst keinen Festsetzungsvorschlag, da diese Einkunftsarten oftmals stärker ihrer Höhe nach variieren und der Steuerverwaltung nicht bekannt sind.

4. Der Landtag hebt hervor, dass die länderübergreifende Ausweitung des Pilotprojekts ein starkes Zeichen für einen funktionierenden und bürgernahen Föderalismus ist. Hessen agiert hier als Impulsgeber und stellt den anderen teilnehmenden Ländern die für die Umsetzung notwendigen Programme kostenfrei zur Verfügung. Durch diese Zusammenarbeit von ost- und westdeutschen Flächenländern sowie einem Stadtstaat können vielfältige steuerliche Sachverhalte abgebildet und bundesweit voraussichtlich rund 500.000 Steuerpflichtige erreicht werden. Dabei unterstützt Hessen auch weiterhin die Weiterentwicklung von anderen Produkten wie ELSTER, einem KONSENS-Produkt. ELSTER führt voraussichtlich im Sommer dieses Jahres das Angebot „Steuererklärung per App mit einem Klick“ ein, das den Bürgerinnen und Bürgern ein weiteres Werkzeug für einen möglichst einfachen Kontakt mit der Verwaltung ermöglichen soll. Gemeinsames Ziel ist hierbei, ein möglichst einfacher und niedrighschwelliger Weg zur zutreffenden Besteuerung, der den Aufwand für viele Menschen reduziert und zugleich Rechtssicherheit sowie eine gleichmäßige Besteuerung gewährleistet.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Ausweitung des Pilotprojekts nach dessen Abschluss auszuwerten und dem Haushaltsausschuss Bericht zu erstatten. Diese Ergebnisse sollen auch aktiv mit allen Ländern geteilt werden und in die Arbeit des KONSENS-Verbunds einfließen, der seit rund 20 Jahren die Software-Entwicklung der deutschen Steuerverwaltung beispielgebend vorantreibt, mit dem Bestreben, die als tauglich erwiesenen Ansätze gemeinsam weiterzuentwickeln und in einen einheitlichen Kommunikationszugang zur Finanzverwaltung über ELSTER zu bündeln. Langfristig muss es das Ziel sein, geeignete Fälle gänzlich von der Steuerklärungspflicht zu befreien, um dem Leitbild eines modernen, als Dienstleister fungierenden Staates gerecht zu werden. Zugleich müssen Typisierung und Pauschalierung im Steuerrecht konsequent vorangetrieben und ausgebaut werden, auch um die Zielgruppe der Amtsveranlagung stetig auszuweiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. April 2026

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert